

Widerspruchsregelung A

Geschichtlicher Abriss

- 1997 Vor Einführung des Transplantationsgesetzes (TPG) im Jahr 1997 gab es keine gesetzliche Regelung, wie die Transplantationsmedizin an die benötigten Organe kam. Es bildete sich jedoch die Zustimmungsregelung heraus.
- 1987 Mit der Verabschiedung des TPG wurde die Zustimmungsregelung eingeführt.
- 2012 Trotz aller Aufrufe, sich schriftlich zur Frage der Organspende zu erklären, hatten im Jahr 2011 rund 10% der Hirntoten sich schriftlich, ca. 25% mündlich erklärt, bei knapp der Hälfte wurde der Wille vermutet, bei rund 20% haben die Hinterbliebenen entschieden.
2012 wurde die Erklärungsregelung eingeführt: Jeder Volljährige sollte sich zu dieser Frage schriftlich erklären. Die Krankenkassen wurden mit der Aufklärung und dem Versenden von Organspendeausweisen gesetzlich beauftragt.
- 2020 Von 2011 bis 2016 nahm die Zahl der Organspender um 1/3 ab. Von 2011 bis 2018 hat sich der Anteil der schriftlichen Zustimmungen von 8,9% auf 17,6% erhöht. Die Politik sah sich zum Handeln gedrängt. Es wurde 2020 die Widerspruchsregelung angestrebt, doch es wurde die Entscheidungsregelung beschlossen.- Das beschlossene Register ist nach 3 Jahren noch nicht eingeführt. Die Zahl der Organspender ist weiter rückläufig.
- 2023 Es könnte ein Neustart zur Einführung der Widerspruchsregelung werden.

Willenserklärungen

Es ist eine wesentliche Frage, nach welcher Regelung die Transplantationsmediziner Organe von **Hirntoten** entnehmen dürfen.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt dies auf:

(%)	2005	2011	2018	2021
Ja, schriftlich	5,8	8,9	17,6	20,3
Ja, mündlich	11,1	25,8	25,4	22,3
Ja, vermutet	79,1	47,7	45,5	47,4
Ja, Hinterbliebene	3,9	17,7	11,6	9,1
Nein, schriftlich	2,2	1,1	4,1	4,1
Nein, mündlich	18,9	31,2	32,1	14,1
Nein, vermutet	70,8	27,1	31,2	38,2
Nein, Hinterbliebene	8,1	40,6	32,6	38,2
Ja-Anteil		66,7	67,4	

Quelle: Jahresberichte der **DSO**

Seit dem Skandaljahr 2012 ist der Ja-Anteil sogar gestiegen. Die Aussage, dass die Spendebereitschaft gesunken sei, ist damit widerlegt.

Grundformen möglicher Regelungen

Zustimmungsregelung (ZSR)

Bei der ZSR hat der Hirntote in seiner Lebenszeit zur Frage der Organspende seine Zustimmung gegeben (enge ZSR) oder seine Hinterbliebenen (weite ZSR)

Erklärungsregelung (EKR)

Bei der EKR soll sich Jeder ab dem 16. Lebensjahr zur Frage der Organspende entscheiden und dies schriftlich erklären.

Widerspruchsregelung (WSR)

Bei der einfachen **WSR** ist jeder automatisch Organspender, der sich zu seiner Lebenszeit nicht schriftlich gegen die Organspende entschieden hat.

Bei der doppelten **WSR** werden zusätzlich die Hinterbliebenen gefragt, ob ihnen ein mündlicher Widerspruch zur Organspende bekannt ist.

Notstandsregelung (NSR)

Bei der Notstandsregelung sind alle Hirntoten per Gesetz Organspender. Ein Widerspruch ist unmöglich.

Argumente für die WSR

Zahlreiche Argumente sprechen für die Einführung der **WSR**. Die vorgebrachten Gegenargumente wurden in die jeweiligen Punkte eingearbeitet.

Entlastung der Hinterbliebenen

Im Jahr 2021 hatten sich 42,5% der Hirntoten schriftlich oder mündlich für und 18,2% gegen die Organspende entschieden. In den meisten Fällen haben somit die Hinterbliebenen vermutet oder selbst entschieden. Dies ist für sie eine sehr belastende Situation. Mit der **WSR** fiel diese weg, da dann nur gefragt werden müsste, ob ihnen ein Widerspruch zur Organentnahme bekannt ist.

Mehr Organspender

Nach einer repräsentativen Umfrage des Jahres 2016 befürworteten 84% der Befragten die Organspende. - Tatsächlich aber liegt nach Feststellung des Hirntodes die Zustimmung zur Organspende bei rund 70%, seit 2016 bei rund 76%. Die klaffende Differenz von rund 10% könnte durch die **WSR** ausgeglichen werden

Mehr Klarheit

Bei den bisherigen Regelungen konnten sich die Bürger um eine Entscheidung drücken. Bei einer **WSR** gibt es kein „Ich kann mich nicht entscheiden.“

Einfache Regelung

Wer nicht auf dem Organspendeausweis oder der Patientenverfügung der Organspende widersprochen hat, ist Organspender. Ein sich Darum-drücken oder Enthalten gibt es dann nicht mehr.

Krankenkassen hätten es einfacher

Krankenkassen müssten nicht ständig ihre Mitglieder daran erinnern, sich zur Frage der Organspende zu äußern und dies schriftlich festhalten.

Mehrheit der Bürger

In einer am 17.1.2020 veröffentlichten repräsentativen Umfrage sprach sich die Mehrheit der Bürger für die Einführung der **WSR** aus. Die **WSR** entspricht somit dem Willen des Volkes.

Staatliche Regelungen bei Untätigkeit

„Schweigen ist keine Zustimmung“, so die Gegner der [WSR](#). Es gibt jedoch eine Reihe von Beispielen, bei denen man bei Untätigkeit der staatlichen Regelung zustimmt:

- Wer kein Testament verfasst, stimmt der gesetzlichen Erbfolge zu.
- Eine Mitteilung des Amtsgerichts über eine Erbschaft an den/die Erben gilt als angenommen, wenn ihr nicht innerhalb von 6 Wochen widersprochen wird.
- Wer keine Patientenverfügung verfasst, stimmt zu, dass bei Bedarf der Amtsrichter einen Betreuer bestimmt.
- Wer als Alleinerziehende(r) keine Vorsorge trifft, stimmt für den Fall, dass sie/er ihren/seinen Willen nicht mehr mitteilen kann, sich das Jugendamt ihrer/seiner Kinder annimmt.
- Geschäftsführung ohne Auftrag (Negotiorum gestio). Sie ist in §§ 677–687 BGB geregelt.
- Rettungskräfte retten Bewusstlose; Suizidale sogar gegen deren Willen.

Warum soll es bei der Organspende nicht ähnlich möglich sein? Es geht um die Rettung von Menschenleben!

Stärkung der Transplantationsmedizin

Mit der Einführung der [WSR](#) würde nach Feststellung des Hirntodes die Organentnahme Normalität werden lassen und dadurch die Transplantationsmedizin stärken. Damit würde auch deutlicher, dass Organspende eine Gemeinschaftsaufgabe ist.

Import-Export

Deutschland exportiert jährlich rund 400 Organe an andere Länder des Verbunds Eurotransplant, importiert jedoch jährlich rund 600 Organe, alle aus Ländern mit [WSR](#). Ist es nicht Doppelmoral, wenn wir Organe annehmen, die aus Nationen mit [WSR](#) sind, diese aber bei uns nicht haben wollen?

EU-Länder entschieden sich für die WSR

In den letzten 5 Jahren führten Frankreich, England, Schottland, Wales, Irland und die Niederlande die [WSR](#) ein, die Schweiz im Mai 2022. Deutschland ist somit international isoliert.

Leben hat Vorfahrt

Im Straßenverkehr haben Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn (Notarzt, Rettungswagen, Feuerwehr, Polizei) Vorfahrt, weil es hierbei um das Leben von Menschen geht.

Organspende rettet Leben. Das ist Fakt. Daher sollte die Regelung gelten, die einerseits jeden Bürger widersprechen lässt, andererseits alle anderen durch die Organspende zu Lebensrettern macht. Dies wäre die [WSR](#).

Kultur des Spendens

Seit 2014 liegt nach Feststellung des Hirntodes die Zustimmung zur Organspende bei 67,4% bis 75,9%. Die [WSR](#) würde diese Kultur des Spendens unterstreichen. Dieses Allgemeinbewusstsein, dass man Organe spendet, würde die Zahl der Organspender erhöhen.

Religionen sind für das Leben

„Wer ein einziges Leben (aus Israel) gerettet hat, die Schrift rechnet es ihm an, als ob er eine ganze Welt gerettet hätte.“ (Talmud)

„Wer einen Menschen tötet, für den soll es sein, als habe er die ganze Menschheit getötet. Und wer einen Menschen rettet, für den soll es sein, als habe er die ganze Welt gerettet.“ (Sure 5,32)

Jesus brach das Sabbatgebot (eines der 10 Gebote), indem er sogar am Sabbat Kranke heilte:

Den Mann mit der verdorrten Hand (Mt 12; Mk 3; Lk 6)

Die Frau mit 18 Jahren krummem Rücken. (Lk 13)

Den Mann mit Wassersucht. (Lk 14)

Den seit 38 Jahren gelähmten Mann. (Joh 5)

Den seit Geburt blinden Mann. (Joh 9)

Da sollte es uns nicht schwer fallen, die [WSR](#) einzuführen, weil sie Leben retten kann.

Entscheidungsfreiheit bleibt erhalten

Da bei der [WSR](#) der Organentnahme auch widersprochen werden kann, bleibt die Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen erhalten.

Wie sonst im Leben könnten auch bei der [WSR](#) die gesetzlichen Vertreter für die nicht geschäftsfähigen Menschen entscheiden, so z.B. die Eltern für ihre Kinder, der Betreuer für den Pflegebedürftigen.

Gewissensfreiheit bleibt unangetastet

Die Gewissensfreiheit bleibt bei der [WSR](#) erhalten, weil niemand seine Entscheidung begründen muss.

Fazit

*Wer will, findet Wege,
wer nicht will, findet Gründe.* (Willy Meurer)

Einwände gegenüber der [Widerspruchsregelung](#) können gelöst und Hindernisse überwunden werden, wie es am Beispiel der Kinder und der nicht geschäftsfähigen Menschen aufgezeigt wurde.

Eine nüchtern-sachliche Betrachtung des Themas [WSR](#) führt zu diesen Punkten. Von den von Kritikern der [WSR](#) vorgebrachten Argumenten blieb nichts übrig. Es fehlt somit nur der politische Wille zur Einführung der [Widerspruchsregelung](#).

Der Tod wartete nicht, bis man sich entschieden hat, daher schnell die [WSR](#) einführen.

empfehlenswerte Freebooks: [Hirntod verstehen](#)
[Der Ausweis](#) [Das Hirntodkonzept](#)

Die Begriffe in Fettschrift können auf www.organspende-wiki.de ausführlich nachgelesen werden.
info@organspende-wiki.de

© Klaus Schäfer, 93167 Falkenstein

